



Ausschreibung

Wochenendbetrieb eines sozialen Cafes
im Debattierhaus Karl der Grosse

Inhalt	
In Kurz	3
Hintergrund und Ziel der Ausschreibung	4
Rahmenbedingungen	5
Anforderungen an Bewerbende & Konzept	8
Einreichung und Auswahlverfahren	9
Tipps und Tricks	10

1 In Kurz

Wir suchen eine Organisation, die unser Bistro im Debattierhaus Karl der Grosse am Samstag und Sonntag mietfrei übernimmt, um ein soziales Café zu betreiben.

Das soziale Café soll ein Treffpunkt für alle sein und an den Wochenenden einen unkomplizierten und einladenden Raum schaffen – für spontane Treffen, Spielrunden, um sich aufzuwärmen oder einfach, um einen Kafi in netter Gesellschaft zu geniessen.

Alle sind ermutigt sich zu bewerben, auch wenn die Idee noch jung ist oder nicht perfekt auf die Ausschreibung passt. Wir sind offen für eure Konzepte, helfen gerne weiter und freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

2 Hintergrund und Ziel der Ausschreibung

Das Debattierhaus Karl der Grosse ist eine soziokulturelle Institution der Stadt Zürich mitten in der Altstadt. Als Plattform für Debatten, Begegnungen und gesellschaftlichen Austausch fördert es die Teilhabe der Bevölkerung an demokratischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Das Haus verfügt über ein Bistro, das als niederschwelliger Treffpunkt für Begegnungen zwischen Bevölkerung, Zivilgesellschaft sowie Akteur*innen aus Politik, Kultur und Wissenschaft dient. Um auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten von Montag bis Freitag zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und neue Zielgruppen zu erreichen, stellt das Debattierhaus sein Bistro ab September 2026 am Wochenende mietfrei einer externen Organisation zur Verfügung. Der Betrieb des Wochenendangebots ist zunächst auf zwei Jahre befristet, mit der Option einer anschliessenden Verlängerung.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, eine Organisation zu finden, die im Bistro ein **soziales Café mit gemeinwohlorientiertem Charakter** betreibt und dabei innovative und partizipative Ideen einbringt.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Soziales Café

Das soziale Café soll als niederschwelliger Treffpunkt für Begegnung, Austausch und gesellschaftliche Teilhabe dienen und sich an der soziokulturellen Ausrichtung des Debattierhauses orientieren.

Ein solches soziales Café stellen wir uns als offenen Treffpunkt für alle vor, als einen Ort, der an den Wochenenden einen unkomplizierten und einladenden Raum schafft – für spontane Treffen, Spielrunden, um sich aufzuwärmen oder einfach, um einen Kafi in netter Gesellschaft zu genießen. Im sozialen Café können sich unterschiedliche Communities miteinander vernetzen; das Angebot kann aber auch spezifische Gruppen ansprechen. Es soll ein Raum für alle sein, die gerade keinen Ort haben, an dem sie spontan und niederschwellig in Gemeinschaft sein können. Das Angebot soll möglichst unkommerziell sein, um unterschiedlichsten Besucher*innen einen Platz zum Verweilen zu bieten.

Entsprechend soll der Fokus des Cafés primär auf soziale und gesellschaftliche Aspekte gerichtet sein, nicht auf ein möglichst raffiniertes gastronomisches Konzept. Das soziale Café verstehen wir auch als Carte Blanche, um neue Ideen für offene und fürsorgliche Begegnungsräume zu testen.



Innenansicht Bistro

3.2 Räumlichkeiten

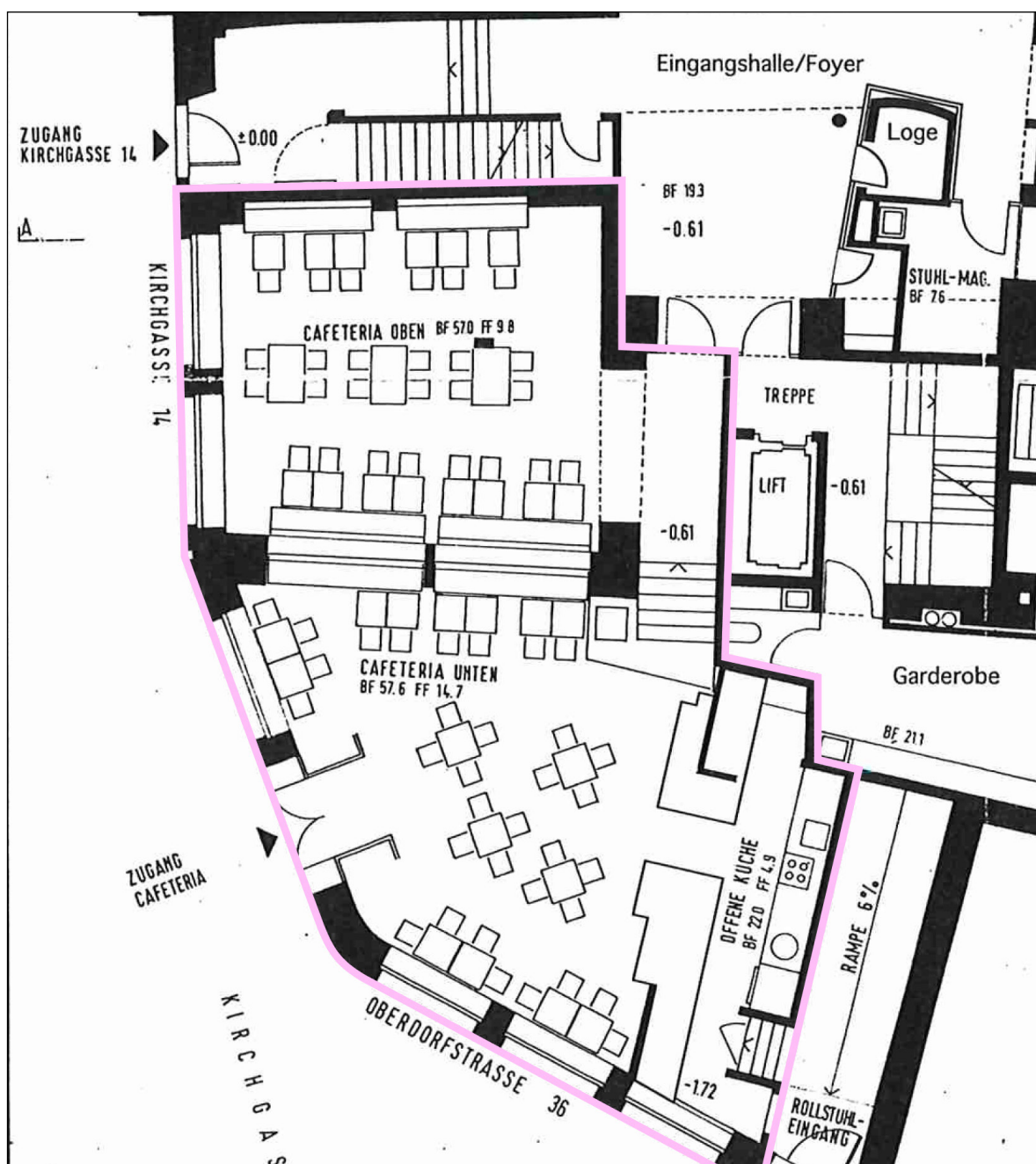
Der Betrieb des sozialen Cafés findet im Bistro des Debattierhauses Karl der Grosse statt, mitten in der Zürcher Altstadt und unmittelbar gegenüber dem Grossmünster. Adresse: **Kirchgasse 14, 8001 Zürich**

Zur Verfügung steht das Bistro mit Gast- und Aussenraum (insgesamt ca. 70 Plätze), Küche sowie Nebenräume für Lagerung und Vorbereitung.

3.3 Infrastruktur und Kosten

Die Räumlichkeiten des Bistros werden der ausgewählten Organisation mietfrei zur Verfügung gestellt. Die vorhandene Grundinfrastruktur (z. B. Küche, Lager, Mobiliar und Basisausstattung) kann genutzt werden. Details werden im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

Die Organisation trägt die Verantwortung für den laufenden Betrieb, insbesondere für Personal, Einkauf sowie weitere Betriebskosten.



Grundriss Bistro

3.4 Betrieb

Das soziale Café soll an den Wochenenden samstags und sonntags sowie an Feiertagen geöffnet sein. Darüber hinaus kann der Betrieb auch während der Sommerpause des Debattierhauses von Mitte Juli bis Mitte August stattfinden. Die konkreten Zeiten werden in Absprache mit der Leitung des Debattierhauses festgelegt und orientieren sich am Veranstaltungsprogramm des Hauses.

Die Betreibenden des sozialen Cafés sollen samstags jeweils auch die Caterings im Haus übernehmen. Dabei übernehmen sie die bestehenden Catering-Angebote.

Der Betrieb kann sowohl mit bezahltem Personal als auch mit freiwillig engagierten Personen organisiert werden.

Das Speise- und Getränkeangebot ist Sache der Betreibenden. Die Preise sollen sich an jenen des normalen Betriebs des Bistros orientieren. Es besteht die Möglichkeit, Getränke und Speisen über die Küche des Debattierhauses zu beziehen, dies kann individuell angeschaut und festgelegt werden.

3.5 Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung wird für eine Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und kann in gegenseitigem Einvernehmen jeweils um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Die Vereinbarung über den Gegenstand und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird bei einem positiven Entscheid gemeinsam erarbeitet.

3.6 Vergabe ausserhalb der Verfahrensgarantien des BGBM

Die Ausschreibung unterliegt nicht den Vorschriften des öffentlichen Rechts. Anwendbar sind weder die Bestimmungen des Submissionsrechts noch jene des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02). Die Vergabe erfolgt nach den in diesem Dokument genannten Anforderungen und Bewertungskriterien. Die Stadt Zürich entscheidet im Rahmen ihres Ermessens, welche Bewerbung am besten zum Auftrag und zur Ausrichtung des Debattierhauses passt. Es besteht kein Anspruch auf eine Vergabe; die Stadt kann das Verfahren ohne Vergabe abschliessen, wenn keine Einreichung den Anforderungen entspricht. Gegen den entsprechenden Entscheid kann kein Rechtsmittel erhoben werden. Bei Nichtberücksichtigung von Bewerber*innen besteht kein Anspruch auf eine anfechtbare Verfügung.

4 Anforderungen an Bewerbende & Konzept

4.1 Organisation

Bewerben können sich Organisationen, Vereine, Kollektive oder andere geeignete Trägerschaften mit einem gemeinwohlorientierten Ansatz.

Erwartet werden insbesondere:

- Erfahrung in der Organisation von gastronomischen, kulturellen oder sozialen Angeboten
- organisatorische und personelle Kapazitäten für einen regelmässigen Wochenendbetrieb
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partner*innen und Anspruchsgruppen

4.2 Konzept

Die Bewerbenden reichen ein Konzept ein, das aufzeigt, wie das soziale Café im Bistro des Debattierhauses umgesetzt werden soll.

Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte beschreiben:

- Idee und inhaltliche Ausrichtung des sozialen Cafés
- Beitrag zu Begegnung, Austausch und gesellschaftlicher Teilhabe
- Organisation des Betriebs (Personal, Öffnungszeiten, Abläufe, Speise- und Getränkeangebot, grobes Budget)

5 Einreichung und Auswahlverfahren

5.1 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung ist in elektronischer Form einzureichen und soll folgende Unterlagen enthalten:

- Konzept für den Betrieb des sozialen Cafés (max. 2 Seiten)
- Referenzen zu vergleichbaren Projekten oder Erfahrungen (max. 2 Seiten)
- Übersicht über die geplante Organisation des Betriebs (max. 4 Seiten)
- Angaben zur Organisation sowie zum verantwortlichen Team

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache als PDF-Dokument elektronisch einzureichen an: pascale.gähler@zuerich.ch

Einreichfrist: 18. Mai 2026, 12:00 Uhr

5.2 Bewertungskriterien

Die eingereichten Konzepte werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Beitrag zu Begegnung, Austausch und gesellschaftlicher Teilhabe
- Qualität und Originalität des Konzepts
- Realistische und nachvollziehbare Organisation des Betriebs
- Erfahrung und Kompetenzen des Teams
- Stimmigkeit des Konzepts im Kontext des Debattierhauses Karl der Grosse

5.3 Ablauf und Termine

Zeitpunkt	Schritt
14. April 2026	Publikation der Ausschreibung
18. Mai 2026	Frist zur Einreichung der Konzepte
Ende Mai 2026	Prüfung der eingereichten Unterlagen
Anfang Juni 2026	Einladung ausgewählter Bewerber*innen zur Präsentation
Mitte Juni 2026	Präsentation der Konzepte
Ende Juni 2026	Vergabeentscheid
Juli-August 2026	Vorbereitungsphase
1. September 2026	Start des Wochenendbetriebs

Vom Verfahren ausgeschlossen werden:

- unvollständige oder verspätet eingereichte Bewerbungen
- Bewerbungen, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen
- Bewerbungen mit unklaren oder falschen Angaben

5.4 Kontakt

Fragen zur Ausschreibung können per E-Mail bis 4. Mai 2026, 12:00 Uhr an folgende Adresse gerichtet werden:

Pascale Gähler
Leiterin Debattierhaus Karl der Grosse,
pascale.gähler@zuerich.ch

6 Tipps und Tricks

Ausschreibungen wie diese können komplex und undurchsichtig wirken. Deshalb haben wir hier einige Hinweise zusammengestellt, die einen Einblick in die Prozesse hinter dieser Ausschreibung geben. Sie sind unverbindlich und kein Teil der Bewertungskriterien. Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

Finanzierung

Bei einer erfolgreichen Vergabe können eventuell bei anderen Stellen im Sozialdepartement der Stadt Zürich Subventionen beantragt werden. Die Website vom [Kontraktmanagement](#) gibt weitere Informationen dazu.

Konkret bleiben

Oft sticht ein konkretes, kurzgehaltenes und klares Konzept stärker hervor als eines, das zu viel will. Da wir uns eine längere Zusammenarbeit wünschen darf eine kleine, konkrete Idee auch über die Jahre wachsen.

Zusammenarbeit mit Communities

Sollte ein Konzept ein Augenmerk auf bestimmte Communities legen, ist es wünschenswert, wenn auch die Betreiber*innen Teil dieser Communities sind.

Ergänzende Dokumente

- [Bistro-Karte](#)
- [Awareness](#)

Stadt Zürich
Soziale Dienste
Geschäftsbereich Soziales Stadtleben
Molkenstrasse 5
8004 Zürich
stadt-zuerich.ch/zusammenleben

Sozialdepartement